



NR. 338 | 13.09.2018

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang Kommunikationsdesign

der Folkwang Universität der Künste

vom 13.06.2018

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 25 Absatz 2 und 56 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz – KunstHG) vom 13.03.2008 (GV. NRW. S. 195), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.10.2017 (GV. NRW. S. 806) hat der Fachbereich 4 der Folkwang Universität der Künste folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Abschlussmodulprüfung
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Hochschulgrad
- § 5 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums und Studienumfang
- § 6 Bestimmungen über Modul(teil)prüfungen
- § 7 Abschlussmodulprüfung
- § 8 Bildung der Gesamtnote
- § 9 Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen
- § 10 Übergangsbestimmungen, Veröffentlichung und Inkrafttreten

Anhang: Studienverlaufsplan vom 13.12.2017

§ 1**Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt die fachspezifischen Anforderungen an die Hochschulausbildung und das Prüfungsverfahren im Masterstudiengang Kommunikationsdesign in Ergänzung zu der Rahmenprüfungsordnung für die Studiengänge der Folkwang Universität der Künste in der jeweils gültigen Fassung. Sie gilt in Verbindung mit dem Studienverlaufsplan für diesen Studiengang.

§ 2**Ziel des Studiums und Zweck der Masterprüfung**

(1) Die Masterprüfung bildet einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss. Mit dem Masterabschluss wird nachgewiesen, dass die Absolventinnen und Absolventen unter Berücksichtigung der Veränderungen und Anforderungen der Berufswelt vertiefte fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erworben haben, die zur selbständigen gestalterischen Arbeit befähigen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, dem Leitbild der Folkwang Universität der Künste entsprechend, einen impulsgebenden Beitrag für die kulturelle Entwicklung der Gesellschaft zu leisten.

(2) Das Studium im Masterstudiengang Kommunikationsdesign vermittelt Kenntnisse, um individu-

elle Fragestellungen und eine eigenständige Projektarbeit in Prozess, Ausführung und Reflexion zu entwickeln. Die Absolventinnen und Absolventen verstehen, ihre im Gesamtstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu nutzen, um eine eigene professionelle gestalterische Haltung in einem Spannungsfeld von Design, Kunst und Gesellschaft prägnant in Praxis und Theorie zu formulieren und diese zu präsentieren.

Die Masterthesis soll in Auseinandersetzung mit künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Positionen, die im Hinblick auf die eigene gestalterische Arbeit wichtig sind, das eigene Vorhaben aus theoretisch-wissenschaftlicher Perspektive reflektieren, dokumentieren und in künstlerischen, professionellen und gesellschaftlichen Kontexten verorten.

(3) Durch die Modul- und Modulteilprüfungen wird nachgewiesen, dass die wesentlichen Lernziele der jeweiligen Module erfüllt worden sind. Durch die Masterprüfung wird nachgewiesen, dass die oder der Studierende die Ziele des Studiums erreicht hat.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Studium erfolgt zum Wintersemester.

(2) Zugangsvoraussetzungen sind ein erster berufsqualifizierender Abschluss, auf dem das Masterstudium aufbaut, und eine künstlerische Eignung.

Näheres über das Eignungsprüfungsverfahren regelt die Rahmenordnung zur Feststellung der künstlerischen oder studiengangspezifischen Eignung und der besonderen künstlerischen Begabung an der Folkwang Universität der Künste in der jeweils gültigen Fassung.

(3) Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist der Nachweis von Deutschkenntnissen entsprechend der Prüfungsordnung zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse für Studienbewerberinnen und Studienbewerber und Studierende an der Folkwang Universität der Künste – Sprachprüfungsordnung – in der jeweils gültigen Fassung erforderlich.

§ 4

Hochschulgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Folkwang Universität der Künste den akademischen Grad „Master of Arts“, abgekürzt „M.A.“.

§ 5**Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums und Studienumfang**

- (1) Die Regelstudienzeit im Masterstudiengang Kommunikationsdesign beträgt 4 Semester.
- (2) Das Studium umfasst pro Semester 30 ECTS-Credits und demnach insgesamt 120 ECTS-Credits. Einem ECTS-Credit liegen 30 Arbeitsstunden zugrunde, 30 ECTS-Credits demgemäß 900 Arbeitsstunden. Die Verteilung der ECTS-Credits regelt der Studienverlaufsplan.
- (3) Pro Semester sollen 30 ECTS-Credits erworben werden. Studierende, die nach dem zweiten Fachsemester weniger als 40 ECTS-Credits erworben haben, müssen an einer fachbezogenen Studienberatung teilnehmen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.
- (4) Um die Voraussetzungen für eine Modul(teil)prüfung zu erfüllen, darf in praktischen Ausbildungsveranstaltungen grundsätzlich eine Fehlzeit von 30% nicht überschritten werden, um die Schaffung des künstlerischen Niveaus unter Aufsicht und Leitung der Lehrperson zu gewährleisten.

§ 6**Bestimmungen über Modul(teil)prüfungen**

- (1) Module bilden Lehr- und Lerneinheiten, die sich aus einem oder mehreren Teilmodulen, dem dazugehörigen Selbststudium und Prüfungen zusammensetzen. Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung oder Modulteilprüfung ab, mit deren Bestehen die Studierenden das Erreichen der Lernziele des Moduls nachweisen. Prüfungsform und Prüfungsdauer werden im Studienverlaufsplan angegeben.
- (2) Nicht bestandene Modul(teil)prüfungen können maximal zweimal wiederholt werden. Der Termin der Wiederholungsprüfung studienbegleitender Modul(teil)prüfungen ist nach Möglichkeit so zu wählen, dass die Regelstudienzeit eingehalten werden kann.
- (3) Bei der Berechnung zusammengefasster Noten wird nur die erste Dezimalstelle berücksichtigt. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungen, so errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der nach den betreffenden ECTS-Credits gewichteten Noten der Modulteilprüfungen.

§ 7**Abschlussmodulprüfung**

- (1) Die Prüfung des studienabschließenden Moduls besteht aus
 - a) einem Gestaltungsentwurf (Modulteil Masterprojekt), der in begründeten Fällen einen theoretischen

schen Schwerpunkt haben kann,

b) einer wissenschaftlichen, schriftlichen Ausarbeitung des Gestaltungsentwurfs oder einer Auseinandersetzung mit für die eigene Arbeit relevanten wissenschaftlichen und/oder künstlerischen Positionen (Modulteil Masterthesis)

c) einer Dokumentation (Analyse, Recherche und Prozess) und

d) einer hochschulöffentlichen Präsentation des Masterprojekts mit Vortrag und Kolloquium.

(2) Das Thema des studienabschließenden Moduls sowie der Umfang der praktischen Arbeit muss in einem Exposé dargelegt werden, das circa eine DIN-A4-Seite umfasst. Die Vorschläge können mit fachlicher Begründung abgelehnt werden. Soll das studienabschließende Modul in einem anderen Studiengang oder Fachbereich der Folkwang Universität der Künste oder an einer Einrichtung außerhalb der Universität durchgeführt werden, bedarf es hierzu einer besonderen Begründung der Kandidatin oder des Kandidaten und der Zustimmung des Prüfungsausschusses.

(3) Die Bearbeitungszeit für das Masterprojekt und die Masterthesis beträgt 22,5 Wochen (30 ECTS-Credits). Die Masterthesis muss jedoch spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungskolloquium im Prüfungsamt abgegeben werden, damit die Kandidatin oder der Kandidat zum Prüfungskolloquium zugelassen werden kann.

(4) Das studienabschließende Modul kann in begründeten Fällen in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin oder des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen, Entwurfsblättern, Modellen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung der jeweils individuellen Leistung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

(5) Die Masterthesis ist in deutscher oder in einer vom Prüfungsausschuss akzeptierten Fremdsprache abzufassen und fristgemäß beim Prüfungsamt in dreifacher Ausfertigung in gedruckter und gebundener Form sowie als pdf-Datei einzureichen. Die Masterthesis soll in der Regel circa 50 Seiten umfassen. Notwendige Detailergebnisse können gegebenenfalls zusätzlich in einem Anhang zusammengefasst werden. Bei der Abgabe der Masterthesis hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie ihre oder er seine Arbeit bzw. bei einer Gruppenarbeit ihren oder seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil an der Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterthesis nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als mit "nicht ausreichend (5,0)" bewertet. Die Masterthesis ist innerhalb von sechs Wochen zu bewerten.

(6) Das studienabschließende Modul ist von zwei Prüferinnen und/oder Prüfern begründet zu bewerten. Die Note des studienabschließenden Moduls wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzel-

bewertungen gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Bei einer Differenz von mehr als 2,0 wird vom Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin oder ein dritter Prüfer zur Bewertung des studienabschließenden Moduls bestimmt. In diesem Fall wird die Note aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Noten gebildet.

(7) Für die Zulassung zum Abschlussmodul sind 60 ECTS-Credits nachzuweisen. Die fehlenden 30 ECTS-Credits einschließlich der Benotung sind spätestens 3 Wochen nach der Anmeldung im Prüfungsamt vorzulegen, die Anmeldung wird somit erst dann wirksam, die Bearbeitungszeit verlängert sich jedoch nicht um weitere 3 Wochen.

§ 8

Bildung der Gesamtnote

(1) Die Gesamtnote des Masterstudiengangs Kommunikationsdesign ergibt sich aus der jeweiligen Gewichtung der ausgewiesenen Module. Bei der Berechnung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle berücksichtigt.

(2) Die studienbegleitenden Modulprüfungen zählen 60 % der Gesamtnote. Dabei werden die einzelnen Noten entsprechend ihrer ECTS-Credits gewichtet. Die studienabschließende Modulprüfung zählt 40 % der Gesamtnote.

(3) Zusätzlich zur Benotung wird eine Notenverteilungsskala zur Verfügung gestellt. Diese ist in der Regel aussagekräftig, wenn mindestens 100 Datensätze vorliegen.

§ 9

Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen

(1) Außerhochschulische Leistungen können auf Antrag anerkannt werden, sofern sie den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(2) Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss des FB 4 und dokumentiert in Ansehung des Gleichheitssatzes die Kriterien für die Anerkennung.

§ 10

Übergangsbestimmungen, Veröffentlichung und Inkrafttreten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Folkwang Universität der Künste veröffentlicht.



(2) Alle Studierenden, die vor dem Wintersemester 2018/2019 das Studium im Graduate Studiengang „Gestaltung“ begonnen haben, erhalten die Möglichkeit, ihr Studium nach der für sie geltenden Prüfungsordnung zu beenden. Letztmalig werden für die Studierenden im Graduate Studiengang „Gestaltung“ Prüfungen nach der Prüfungsordnung Nr. 168 vom 16.07.2013 im Wintersemester 2021/ 2022 angeboten.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 4 der Folkwang Universität der Künste vom 13.12.2017.

Essen, den 13.06.2018
Der Rektor
Prof. Dr. Andreas Jacob

Kommunikationsdesign (M.A.)

1. Semester

		Modultyp/Veranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	ECTS Credits	Prüfungsart	Prüfungsform
Projekt (1 aus X) (mind. 2 von 3 aus Kommunikationsdesign)	P	60	480	540	18	b		
Lehrgebiete des Kommunikationsdesigns	WP/PR/S/Ü	60	480	540	18	b		PR
Masterstudiengang Industrial Design Modul „Projekt“	WP/PR/S/Ü	60	480	540	18	b		PR
Masterstudiengang Photography Studies and Practice: Modul „Fotografie Projekt“	WP/PR/S/Ü	60	480	540	18	b		PR
LAB	WP/PR	60	480	540	18	b		PR
MMT (1 aus X) (Medien, Methoden, Theorie)	P	30	150	180	6	b		
vertiefende Fachlehre	WP/S/Ü	30	150	180	6	b		HA/PP/PR/R
Masterstudiengang Industrial Design, Modul „MMT“	WP/S/Ü	30	150	180	6	b		PP/PR
Angebote aus allen Masterstudiengängen des FB4	WP/S/Ü	30	150	180	6	b		PR/KOL
Wissenschaftliche Vertiefung (1 aus X)	P	30	150	180	6	b		
Designwissenschaft	WP/S/Ü/V	30	150	180	6	b		M/R/K oder HA
Philosophie	WP/S/Ü/V	30	150	180	6	b		M/R/K oder HA
Theorie und Geschichte der Fotografie	WP/S/Ü/V	30	150	180	6	b		M/R/K oder HA
Wissenschaften: Kultur und Gesellschaft	WP/S/Ü/V	30	150	180	6	b		M/R/K oder HA
1. Semester gesamt		120	780	900	30			

Modultyp:
 P = Pflicht
 WP = Wahlpflicht

Prüfungsart:
 b = benotet
 u = unbenotet

Veranstaltungsart:
 PR = Projekt
 S = Seminar
 Ü = Übung
 V = Vorlesung

Prüfungsform:
 HA = Hausarbeit
 K = Klausur
 KOL = Kolloquium
 M = mündliche Prüfung
 PK = Präsentation mit Kolloquium
 PP = Praktische Prüfung
 PR = Präsentation
 PO = Portfolio
 PA = Projektarbeit
 R = Referat

Kommunikationsdesign (M.A.)

2. Semester

	Modultyp/Veranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	ECTS Credits	Prüfungsart	Prüfungsform
Projekt (1 aus X) (mind. 2 von 3 aus Kommunikationsdesign)	P	60	480	540	18	b	
Lehrgebiete des Kommunikationsdesigns	WP/PR/S/Ü	60	480	540	18	b	PR
Masterstudiengang Industrial Design Modul „Projekt“	WP/PR/S/Ü	60	480	540	18	b	PR
Masterstudiengang Photography Studies and Practice: Modul „Fotografie Projekt“	WP/PR/S/Ü	60	480	540	18	b	PR
LAB	WP/PR	60	480	540	18	b	PR
MMT (1 aus X) (Medien, Methoden, Theorie)	P	30	150	180	6	b	
vertiefende Fachlehre	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	HA/PP/PR/R
Masterstudiengang Industrial Design, Modul „MMT“	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	PP/PR
Angebote aus allen Masterstudiengängen des FB4	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	PR/KOL
Wissenschaftliche Vertiefung (1 aus X)	P	30	150	180	6	u	
Designwissenschaft	WP/S/Ü/V	30	150	180	6	b	M/R/K oder HA
Philosophie	WP/S/Ü/V	30	150	180	6	b	M/R/K oder HA
Theorie und Geschichte der Fotografie	WP/S/Ü/V	30	150	180	6	b	M/R/K oder HA
Wissenschaften: Kultur und Gesellschaft	WP/S/Ü/V	30	150	180	6	b	M/R/K oder HA
2. Semester gesamt		120	780	900	30		

Modultyp:
 P = Pflicht
 WP = Wahlpflicht

Prüfungsart:
 b = benotet
 u = unbenotet

Veranstaltungsart:
 PR = Projekt
 S = Seminar
 Ü = Übung
 V = Vorlesung

Prüfungsform:
 HA = Hausarbeit
 K = Klausur
 KOL = Kolloquium
 M = mündliche Prüfung
 PK = Präsentation mit Kolloquium
 PP = Praktische Prüfung
 PR = Präsentation
 PO = Portfolio
 PA = Projektarbeit
 R = Referat

Kommunikationsdesign (M.A.)

3. Semester

	Modultyp/Veranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	ECTS Credits	Prüfungsart	Prüfungsform
Projekt (1 aus X) (mind. 2 von 3 aus Kommunikationsdesign)	P	60	480	540	18	b	
Lehrgebiete des Kommunikationsdesigns	WP/PR/S/Ü	60	480	540	18	b	PR
Masterstudiengang Industrial Design Modul „Projekt“	WP/PR/S/Ü	60	480	540	18	b	PR
Masterstudiengang Photography Studies and Practice: Modul „Fotografie Projekt“	WP/PR/S/Ü	60	480	540	18	b	PR
LAB	WP/PR	60	480	540	18	b	PR
MMT (1 aus X) (Medien, Methoden, Theorie)	P	30	150	180	6	b	
vertiefende Fachlehre	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	HA/PP/PR/R
Masterstudiengang Industrial Design, Modul „MMT“	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	PP/PR
Angebote aus allen Masterstudiengängen des FB4	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	PR/KOL
Wissenschaftliche Vertiefung (1 aus X)	P	30	150	180	6	b	
Designwissenschaft	WP/S/Ü/V	30	150	180	6	b	M/R/K oder HA
Philosophie	WP/S/Ü/V	30	150	180	6	b	M/R/K oder HA
Theorie und Geschichte der Fotografie	WP/S/Ü/V	30	150	180	6	b	M/R/K oder HA
Wissenschaften: Kultur und Gesellschaft	WP/S/Ü/V	30	150	180	6	b	M/R/K oder HA
3. Semester gesamt		120	780	900	30		

Modultyp:
 P = Pflicht
 WP = Wahlpflicht

Prüfungsart:
 b = benotet
 u = unbenotet

Veranstaltungsart:
 PR = Projekt
 S = Seminar
 Ü = Übung
 V = Vorlesung

Prüfungsform:
 HA = Hausarbeit
 K = Klausur
 KOL = Kolloquium
 M = mündliche Prüfung
 PK = Präsentation mit Kolloquium
 PP = Praktische Prüfung
 PR = Präsentation
 PO = Portfolio
 PA = Projektarbeit
 R = Referat

4. Semester

	Modultyp/Veranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	ECTS Credits	Prüfungsart	Prüfungsform
Masterarbeit	P	30	870	900	30	b	
Master Projekt	P	15	345	360	12	b	
Präsentation, Vortrag, Kolloquium	P	3	177	180	6	b	
Dokumentation (Analyse, Recherche, Prozess)	P	2	118	120	4	b	
Master Thesis	P	10	230	240	8	b	
4. Semester gesamt		30	870	900	30		

Modultyp:

P = Pflicht

WP = Wahlpflicht

Prüfungsart:

b = benotet

u = unbenotet

Veranstaltungsart:

PR = Projekt

S = Seminar

Ü = Übung

V = Vorlesung

Prüfungsform:

HA = Hausarbeit

K = Klausur

KOL = Kolloquium

M = mündliche Prüfung

PK = Präsentation mit Kolloquium

PP = Praktische Prüfung

PR = Präsentation

PO = Portfolio

PA = Projektarbeit

R = Referat